

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

9.2.1900 (No. 40)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 40.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unberlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zum Abonnement oder irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Stg.“ — gestattet.

1900.

Ämlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem vortragenden Rath im königlich sächsischen Kultusministerium, Geheimen Schulrath Gräulich in Dresden, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse höchstehendes Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Die mit Verfügung Großh. Steuerdirektion vom 29. Januar d. J. ausgesprochene Verfehlung des Buchhalters Klaidler beim Großh. Finanzamt Einsheim zum Großh. Finanzamt Pforzheim wurde mit Entschliebung der gleichen Behörde vom 5. Februar d. J. wieder zurückgenommen.

Nicht-Ämlicher Theil.

* Der Arbeitgeberparagraf.

Die Majorität des Reichstags hat bei der zweiten Beratung der Novelle zum Strafgesetzbuch den von der Kommission vorgeschlagenen § 182 a. in der Kommissionsfassung angenommen. Der betreffende Paragraf soll mit hin lauten:

„Arbeitgeber oder Dienstherrn und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten wirtschaftlichen Abhängigkeit durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnverhinderungen oder von anderen mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Falschheit oder Gewährung von Beförderung, von Lohnverhöhung oder von anderen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildere Umstände vorhanden, so kann auf Strafe bis zu 600 Mark erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

Die Entwicklungsstadien, welche der von Centrumsmitgliedern beantragte „Arbeitgeberparagraf“ bis zu seiner durch Majoritätsbeschluß erfolgten Fixirung durchlaufen hat, lassen deutlich erkennen, wie unsicher und voneinander abweichend die Ansichten über die neue strafrechtliche Bestimmung von Anbeginn gewesen sind.

Der Grundgedanke, daß zur Wahrung und Förderung der Sittlichkeit im Volke die unter dem Drucke wirtschaftlicher Abhängigkeit eingetretene Verleitung zur Unfittlichkeit unter Strafe zu nehmen sei, berührt wegen seines ethischen Kerns an sich sympathisch. Die Art und Weise aber, wie der Gedanke ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des praktischen Lebens und auf bereits bestehende straf- und zivilrechtliche Bestimmungen schließlich einseitig zugespitzt und in eine vielbeutige und dehnbare Form eingeleidet ist, läßt die gesetzgeberische Werthung desselben als bedenklich und unausführbar erscheinen. Es ist kaum Aussicht vorhanden, daß durch nachträgliche Korrekturen aus der Ungeheuerlichkeit des § 182 a eine brauchbare gesetzgeberische Handhabe sich werde herauslösen lassen.

Der § 128 a will in das Strafgesetzbuch ein neues Sittlichkeitsvergehen einführen, welches speziell diejenigen Arbeitgeber oder Dienstherrn und deren Vertreter strafbar machen soll, die das Arbeits- oder Dienstverhältnis den von ihnen wirtschaftlich abhängigen weiblichen Personen gegenüber zu unzüchtigen Handlungen mißbrauchen. Jede einzelne der hier angeführten Begriffsbestimmungen hat sowohl bei der Vorberatung als auch in den Plenardebatten Kontroversen hervorgerufen, die unausgetragen geblieben sind und bleiben müssen, weil der für die Beurteilung maßgebende Gesichtswinkel verschieden gewählt werden kann. Was ist beispielsweise „unzüchtige Handlung“? Zwar ist in einer der Kommissionen darauf hingewiesen worden, daß der Begriff „Duldung unzüchtiger Handlungen“ ein feststehender Begriff sei, welcher sich schon im Strafgesetzbuch vorfinde, doch ist zweifelhaft, ob die Vertheidiger des „Arbeitgeberparagrafen“ jene Bezugnahme gelten zu lassen geneigt sind. Einer der sozialdemokratischen Redner, welcher die unbedingte Nothwendigkeit des Paragrafen am eifrigsten vertrat, hat wenigstens ausdrücklich hervorgehoben, daß das, was zwischen Personen, welche einen freien Willen haben, unter Umständen als „harmloser Scherz“ angesehen werden kann, als eine „schwere Beschimpfung“ sich qualifizirt, wenn es „ein Herr seinen Untergebenen gegenüber ausübe.“ Für das Einschreiten des Strafrichters müßte hiernach nicht die unzüchtige Handlung als solche, sondern deren

Verübung seitens eines Arbeitgebers oder Dienstherrn die Voraussetzung abgeben. In dieser Auffassung steckt unverkennbar die Tendenz, eine besondere strafrechtliche Schutzwehr für das weibliche Geschlecht überall dort aufzurichten, wo eine wirtschaftliche soziale Unterordnung desselben in dienstlichen Stellungen stattfindet. Diese Unterordnung, welche, wie der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts zutreffend hervorgehoben hat, keineswegs stets eine die Willensfreiheit beeinträchtigende Abhängigkeit zur Folge hat, ist der hauptsächlichste Zielpunkt des „Arbeitgeberparagrafen“. Von sozialdemokratischer Seite ist das auch unumwunden zugegeben worden durch Erklärungen, wie z. B.: den Arbeitgebern müsse auf dem Gebiete der Sittlichkeit „der Nimbus genommen werden“, es müsse „die weiße Sklaverei beseitigt werden“ u. Die Ausnutzung einer autoritativen Stellung des Mannes und einer wirtschaftlichen Abhängigkeit der weiblichen Person geschieht aber nur zu häufig auch außerhalb der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern obwaltenden sozialen Beziehungen. Es braucht nur an die Wohnungsverhältnisse, insbesondere das Schlafstellenwesen, und an die Interessengemeinschaft der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen untereinander erinnert zu werden. Soll der vielgestaltige Begriff des Arbeitgebers als Erkennungszeichen für eine besondere Kategorie von Sittlichkeitsvergehen aufgestellt werden, dann darf die gegen die Verleitung zur Unzucht gerichtete ratio legis auch an diesen Unfittlichkeitsquellen nicht achtlos vorübergehen.

Es ist hiernach nur ein einzelnes Moment aus der langen Reihe jener Gründe herausgehoben worden, die die Verfehltheit des „Arbeitgeberparagrafen“ illustriren. Zur Bekämpfung sittlich bedenklicher Lebenserscheinungen hat die Reichsregierung von jeher bereitwillig die Hand geboten; sie kann aber aus den im Reichstag und in den Kommissionen angeführten vielfachen Bedenken zu dem vom Reichstage beschlossenen „Arbeitgeberparagrafen“ ihre Zustimmung nicht geben.

Das Militärjubiläum des Großherzogs von Sachsen-Weimar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach empfing jezt in besonderer Andienz die auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers abgeordneten militärischen Deputationen, welche dem Großherzog aus Anlaß seines vor 60 Jahren, am 21. Dezember 1839, erfolgten Eintritts in die preussische Armee zu beglückwünschen beauftragt waren. Am 21. Dezember 1899 hatte der Empfang der Deputationen aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand Seiner Königlichen Hoheit nicht stattfinden können, doch erfolgte damals nachstehender Briefwechsel zwischen Seiner Majestät dem Kaiser und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, welchen die „Weimarer Zeitung“ jezt veröffentlicht. Das Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. hatte folgenden Wortlaut:

Durchlauchtigster Fürst,
freundlich geliebter Vetter, Bruder und Großonkel!
Eurer Königlichen Hoheit ist es durch Gottes Gnade vergönnt, am 21. d. M. in voller Frische die Erinnerung des Tages zu feiern, an welchem vor sechs Jahren Mein Urgroßvater, des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät, Eure Königliche Hoheit in den Verband der preussischen Armee durch Ernennung zum Rittmeister à la suite derselben und Aggregation beim damaligen 1. Kürassier-Regiment aufnahm. Bei den engen verwandtschaftlichen Beziehungen, welche Mich mit Eurem Königlichen Hoheit Hause verbinden, und bei den Gefühlen inniger Freundschaft und Verehrung, welche Ich für Eure Königliche Hoheit hege, ist es Mir eine wahre Herzensfreude, Eurem Königlichen Hoheit zu diesem seltenen Feste Meine allerherzlichsten Glückwünsche aussprechen zu können. Ich kann es Mir nicht versagen, Eurem Königlichen Hoheit bei diesem Anlaß erneut Meinen tiefempfundenen Dank zum Ausdruck zu bringen für die zahlreichen Beweise von Aufopferung und Hingebung, welche Eure Königliche Hoheit während Ihrer reichgesegneten Regierung Meinen Vorfahren und Mir in Krieg und Frieden gegeben haben. Insbesondere gedente Ich hierbei auch des lebhaften Interesses und des reichen Maßes an wohlwollender Fürsorge, welches Eure Königliche Hoheit als gnädiger Chef Ihren beiden Regimentern allezeit haben zu Theil werden lassen. Ich vereine Mich mit Meiner Armee in dem innigen Wunsche, daß Wir Eurem Königlichen Hoheit noch lange als den Unserigen mögen verehren können, und verbleibe mit herzlichster Zuneigung und Freundschaft
Neues Palais, den 18. Dezember 1899.

Eurer Königlichen Hoheit
freundwilliger Vetter, Bruder und Großonkel
Wilhelm.

An des Großherzogs von Sachsen Königliche Hoheit.

Die Antwort Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs lautete folgendermaßen:

Allerdurchlauchtigster Kaiser und König,
freundlich geliebter Vetter, Bruder und Großonkel!
Euer Majestät alle Ich, in innerster Seele gerührt über Allerhöchstherrn Mich so hoch erfreuenden Glückwünsche zu Meinem heutigen Militärjubiläum, Meinen innigen, tiefempfundenen Dank dafür zum Ausdruck zu bringen. Mit wahrer Genugthuung überblicke ich im Geiste die Zeit, die seit Meinem Eintritt in den Verband des preussischen Heeres verfloßen ist, eine Zeit, in deren Verlaufe dieses, mit der Wehrkraft der übrigen deutschen Stämme vereint, dem Ruhme seiner glänzenden Vergangenheit die Vorbeeren neuer, unvergleichlicher Heldenthaten hinzugefügt hat. Wenn es Mir vergönnt gewesen ist, Mich in den großen Tagen der Einigung unseres Vaterlandes und auch seither dem Dienste der nationalen Idee zu widmen, so empfinde Ich dies als eine hohe Gnade, die der Himmel Mir selbst ebenso wie schon im Laufe der Jahrhunderte Meinen Vorfahren erwiesen hat. Mich für diese Gnade durch treues Festhalten an den Ueberlieferungen Meines Hauses auch in Zukunft dankbar zu zeigen, werde Ich allezeit für Meine erste Pflicht als Reichsfürst erachten und Mich im Besonderen stets freuen, Meine deutschen Gesinnungen durch unablässige warme Theilnahme an der weiteren Entwicklung unserer Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande zu betheiligen. Ich verbleibe jezt und immerdar in herzlichster Liebe und Freundschaft
Weimar, 21. Dezember 1899.

Eurer Majestät
freundwilliger Vetter, Bruder und Großonkel
Karl Alexander.
An des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät.

Der Krieg zwischen England und Transvaal. (Telegramme.)

* London, 8. Febr. Das Reutersche Bureau meldet aus dem Burenlager bei Ladysmith vom 6. d. M.: Seit gestern haben die Briten die Stellungen der Buren an oberen Tugela mit Marinegeschützen und anderen Kanonen beschossen. Die britischen Truppen überschritten den Fluß bei Pontdrift, um die Stellungen der Buren im Sturmangriff zu nehmen. General Burgher schlug sie jedoch zurück. Die britischen Truppen gingen in großer Verwirrung wieder über den Tugela zurück. Gleichzeitig überschritten die Briten den Tugela bei Rolendrift, wo das Gefecht mit den Buren aus Standerton und Johannesburg noch fortbauert.

* London, 8. Febr. Der „Standard“ meldet aus Spearmanslager von gestern: Während die 11. Brigade eine Schwenkung ausführte, rückte die übrige zum Angriff ausgewählte Infanterie am Fuße des Zwartzkop entlang auf den rechten Flügel vor und marschirte auf den Baalkranz zu, der auf dem graden Wege nach Ladysmith liegt. Nach einem zweistündigen Marsche näherten sie sich den Buren auf Schußweite. Der nächstliegende Hügel wurde mit großer Tapferkeit mit dem Bajonett genommen. Fast gleichzeitig säuberte die Scharfschützenbrigade einen zweiten Hügel. Die Truppen bivakirten an Ort und Stelle. Am 6., 4 Uhr Nachmittag, machten die Buren einen Versuch, die von den Engländern genommene Stellung auf dem Baalkranz wieder zu erobern, sie wurden jedoch mit Verlusten zurückgeschlagen. Die Verluste der Engländer sind verhältnißmäßig gering. Es wurden einige Gefangene gemacht. Der Feind kämpfte wie immer mit äußerster Hartnäckigkeit. — Die „Times“ melden aus Spearmanslager vom 7.: Den Hauptangriff auf den rechten Flügel unternahm die Brigade Lyttleton. Dieselbe überschritt den Tugela auf Pontonbrücken und griff den am weitesten nach Süden gelegenen Berg an. Die Buren hinderten die Engländer durch heftiges Geschützfeuer am Vormarsch. Die Engländer bivakirten an der Stelle, wo sie standen. Nachmittags griff der Feind heftig die Nordseite des von Lyttleton's Brigade besetzt gehaltenen Berges an; zunächst erfolgreich, als aber die britischen Verstärkungen eintrafen, wurde der Feind zurückgeschlagen.

* London, 8. Febr. Das Reutersche Bureau meldet aus Sterkfontein vom 5. d. M.: Die allgemeine Lage ist unverändert, jedoch verließ die Imperial Mounted Infantry mit dem Train das Lager Samstag Früh in westlicher Richtung. Es werden wichtige Vorgänge erwartet. Die Militärbehörden lehnen jegliche Neußerung ab. Lord Roberts erließ eine Proklamation, worin er die Freistaat- und Transvaal-Buren auffordert, die Sache der beiden Republiken im Stich zu lassen, indem er ihnen eine gute Aufnahme bei den Engländern verspricht. Ferner wird in der Proklamation den Rebellen aus den Kolonien angerathen, sich jezt zu ergeben, statt sich der Gefahr auszusetzen, im Felde gefangen genommen zu wer-

den. Die Rebellen dürften jedoch nicht dieselbe Behandlung wie die Buren erwarten.

* **Kapstadt**, 8. Febr. Gestern früh begann bei Sterkfontein ein Gefecht. Einzelheiten fehlen.

* **Northampton**, 7. Febr. In einer zum Protest gegen den Krieg in Südafrika einberufenen Versammlung, wo Labouchere und der Sozialdemokrat Hyndman sprechen sollten, kam es zu aufregenden Szenen. Als Labouchere erschien, wurde mit großem Lärm „Rule Britannia“ und „God save the Queen“ gesungen, sodann die Tribüne gestürmt, Stühle und Tische in den Saal hineingeworfen. Labouchere erlitt eine leichte Verletzung am Kopfe und floh in einen Vorraum, von wo er unter polizeilichem Geleit das Gebäude verließ.

* **London**, 7. Febr. Unterhaus. Das Haus setzt die Beratung des Adressentwurfs fort. Der Führer der irischen Nationalisten, John Redmond, bringt einen Antrag seiner Partei ein, worin ausgesprochen wird, daß die Zeit gekommen sei, den Krieg auf der Grundlage der Anerkennung der Unabhängigkeit der südafrikanischen Republik und des Danjefreistaats zu beendigen. Der Redner fährt aus, die Vorwürfe, die die Minister den Führern der Opposition wegen der Verantwortlichkeit für den Krieg machten, ließen ihn kalt. Beide Parteien seien für die Einleitung und Fortführung des Krieges verantwortlich. Der Krieg konnte durch Anwendung von Geld, gutem Willen und Verschönlichkeit vermieden werden. Die Sympathie Irlands, fährt John Redmond fort, gehört den südafrikanischen Republikanern. Die irische Partei verabscheut diesen ungerechten und unbilligen Krieg. Sie ist, so sehr sie vermag, für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der beiden Republiken bemüht, die mit so viel Heilwerden verteidigt wurden. Wenn das britische Reich in Verwicklungen gerathen sei, erfülle die Mehrheit des irischen Volkes das Gefühl der Hoffnung und Befriedigung. Der Hauptteil der öffentlichen Stimmung in Irland ist dem Reich feindlich, aber die Haltung der Iren diesem Kriege gegenüber sei nicht durch dieses Gefühl bestimmt, vielmehr würden die irischen Sympathien die gleiche Richtung genommen haben, wenn England nicht bethelligt wäre, und eine andere Macht versuchte, den Aufsteher und Unterdrücker in Südafrika zu spielen. Die einmütige Mißbilligung der ganzen Welt müsse sicher ins Gewicht fallen.

Nach ihm spricht der Ire Power für den Antrag. Im Laufe der Verhandlungen sprechen mehrere Redner für und gegen das Amendement Redmonds.

Thomas Russell spricht gegen das Amendement und sagt, es sei beklagenswerth, daß während tatsächlich das gesammte Großbritannien und alle sich selbst regierenden Kolonien auf der einen Seite stehen, irische Abgeordnete auf der anderen Seite ihre Stimmen abgeben würden. Es wäre sonderbar, daß die Vertreter eines Landes, das behauptet, unterdrückt zu sein, eine der abscheulichsten Gewaltthätigkeiten des Jahrhunderts vor dem Gesicht der Welt zu sehen. In dem Amendement werde zum Nachgeben gerathen, während der eindringende Feind sich noch auf britischem Boden befindet. Er könne jedoch dem Hause versichern, daß man ein zweites Majub nicht erleben werde. Einen Tag würden die Buren niemals in ihrem Kalender feiern, nämlich den Tag, an dem das britische Parlament wieder unter ebenso schimpflichen Bedingungen wie 1881 sich ergeben mußte.

Das Haus verwirft das Amendement Redmonds mit 368 gegen 66 Stimmen.

Deutscher Reichstag.

* **Berlin**, 7. Februar.

Fortsetzung der lex Heinze bei § 184 a. Die Kommissionsfassung will mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 M. bestrafen, wer Schriften u. s. w., welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 18 Jahren verkauft oder zu geschäftlichen Zwecken oder in der Absicht, das Schamgefühl zu verletzen, ausstellt.

Abg. Müller-Meinungen (nat.-lib.) befürwortet einen Antrag, den Paragraphen zu streichen. Derselbe beruhe auf falschen und unbestimmten Begriffen; er müsse die größte Verwirrung herbeiführen. Man denke nur an die Kunstdrucke im Vatikan, von denen ein großer Theil nicht als leusch zu bezeichnen sei. Neulich seien durch einen Schutzmann Reproduktionen des Bildes von Böllin „Spiel der Wellen“ aus dem Schaufenster einer Kunsthandlung entfernt worden.

Abg. Noeren (Centr.) betont, daß die Kommissionsfassung im wesentlichen der Regierungsvorlage entspräche. Der Begriff der Unzüchtigkeit werde von den Gerichten viel zu enge gefaßt. Durch den vom § 184 a verlangten Thatbestand könne die wahre Kunst nicht geschädigt werden; die Photographien erzeugten die Sinnlichkeit weit mehr, als die Originalskulpturen und Originalgemälde. Ständalös sei, was selbst in Zeichenmaterialgeschäften angeboten werde. (Redner legt derartige Bilder im Hause aus. Die Abgeordneten drängen sich zahlreich um den Tisch des Hauses.)

Der Präsident Graf Ballestrem theilt mit, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung über diesen § 184 a eingegangen sei.

Staatssekretär Niederding erklärt: Die Beschlagnahme der ausgestellten Bilder hätte mit dem vorliegenden Paragraphen nichts zu thun. Die Regierungsvorlage wolle nur der notorischen Thatfache Rechnung tragen, daß dem schamlosen Treiben, besonders in den großen Städten, ein Ende gemacht würde, das Jedermann mit Ekel erfüllen müßte. Die Kommissionsbeschlüsse unterschieden sich sehr wesentlich von der Regierungsvorlage und überspannten den Bogen. Der Staatssekretär bittet, die Kommissionsbeschlüsse abzulehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen. Die Kommissionsfassung enthalte Dinge, welche gar nicht hierher gehörten. Die Kommissionsfassung wolle auch den treffen, der ohne geschäftlichen Zweck in der Absicht das Schamgefühl zu verletzen, derartige Schriften ausstelle. Das sei ganz bage und könne zu nichts Praktischem führen.

Abg. Heine (Soz.) erklärt: Die Sozialdemokraten seien gegen den § 184 a aus wichtigen Gründen; um wirklich die pornographische Literatur, Malerei und Schmiererei zu treffen, genüge § 184. Er könne sich nichts vorstellen, was, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl verletze. Dem Reinen sei alles rein; einem Schwein wird alles zur Schmiererei. Der § 184 a richtet sich gegen das Nackte, Natürliche und Wahre auf gewissen Gebieten der Kunst; einiger Schmutzfüßen wegen brauche man kein Gesetz. Trotz des modernen Vortrages mit Lichtbildern durch den Abg. Noeren fehle jedes Bedürfnis für den Paragraphen. Es fehle auch der Beweis, daß alle wegen unzüchtigen Handlungen Verurtheilte durch unzüchtige Abbildungen zu diesen Handlungen veranlaßt worden sind.

Regierungskommissar Leuthe verteidigt die Regierungsvorlage.

Abg. Gaullé (freif. Ver.) meint, der Paragraph würde nur schädlich wirken.

Abg. Höffel (Reichsp.) meint, daß es allerdings nicht leicht sei, zu entscheiden zwischen künstlerisch Erlaubtem und dem, was anfangs, unästhetisch zu werden.

Abg. Hennig (kons.): Ohne Altstudien könne die Kunst zwar nicht bestehen, aber zweifelhaft sei, ob die Photographien der nackten Modelle notwendig seien. Jedenfalls dürften solche Photographien nicht in den Schaufenstern stehen. Das Gesetz solle als Wegweiser dienen, um die auf Abwege gerathene Kunst zurückzuführen.

In der nun folgenden namentlichen Abstimmung wird der Kommissionsbeschl. mit 159 gegen 100 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten Konervative, Reformpartei, Centrum, Polen und ein Theil der Reichspartei, dagegen die National-liberalen, Freisinnigen, Sozialdemokraten und der andere Theil der Reichspartei.

Ein von der Kommission hinzugefügter § 184 b. will mit Gefängniß bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis 1000 M. bestrafen: wer theatralische Vorstellungen u. veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Vergerniß zu erregen geeignet sind, oder wer in solchen Vorstellungen durch die Art des Auftretens das Schamgefühl verletzt.

Abg. Müller-Meinungen (nat.-lib.) befürwortet den Antrag, den § 184 b. zu streichen. Wo sollen dann sämtliche Dramen Schiller's und Shakespeares bleiben, von Goethe nicht zu reden? Wo bleiben Hauptmann, Sudermann, Halbe, sogar Dreier mit seinem im Schiller-Theater gegebenen „In Behandlung“? Typisch sei das Vorgehen des Censors mit dem prächtigen „Cyrano de Bergerac“. Wie da gestrichen wurde, sei geradezu läppisch. Redner fährt unter großer Heiterkeit des Hauses Beispiele an. In Dreier's „Probekandidat“ heiße es am Schluß: „Geh' nur nach Preußen, dort hat jeder das verbriefte Recht, seine Meinung frei zu äußern. Diese Stelle wurde von dem Censor gestrichen.“ (Stürmische Heiterkeit.)

Geh. Rath Kruse theilt mit, der preussische Minister des Innern verkenne nicht, daß hier und da bei der der Censur Ungeheuerlichkeiten begangen werden. Er habe einen Erlaß ausgeben, der hoffentlich wirken werde. Mißgriffe seien trotzdem nicht zu vermeiden; andererseits halte die Regierung an der Censur fest, die auch die großen Theaterdirektoren bezuhalten wünschten.

Abg. Noeren (Centr.) erklärt, der Paragraph solle der politischen Censur einen festen Boden geben. Die deutsche Klaisität werde dadurch nicht getroffen. Der Paragraph richte sich gegen die Tingeltangel und gegen Schaufstellungen wie Prinzessin Schmay.

Staatssekretär Niederding erklärt, die Diktion dieses Paragraphen falle aus dem Rahmen der Vorlage heraus. Derselbe sei bezüglich der Verfolgung unzüchtiger Handlungen überflüssig, ja sogar bedenklich, denn er liege eine geringere Strafe zu, als jetzt schon anhängig sei. Bezüglich der Verletzung des Schamgefühls ist der Paragraph insofern gegenüber § 183.

Abg. Träger (freif. Volksp.) meint, es sei dem Abg. Noeren nicht gelungen, die Nothwendigkeit oder auch nur Zweckmäßigkeit des Paragraphen zu erweisen. Unsere Zeit sei nicht unfittlicher als irgend eine andere. Man müsse die deutsche Kunst und Wissenschaft vor derartigen Eingriffen schützen. Leider mache sich in unserer Zeit viel Ungehörigkeit bemerkbar.

Nach weiteren Ausführungen des Abg. Mintelen wird § 184 b. unter Ablehnung des Antrags Besch. angenommen.

Sodann werden die weiteren Paragraphen nach der Kommissionsfassung angenommen. Die hierzu vorliegenden sozialdemokratischen Anträge sowie ein Antrag Gehe werden für die dritte Lesung zurückgestellt. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Flottengeheubelle vor dem Reichstag.

* **Berlin**, 8. Februar.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesrathstische: Die Staatssekretäre Tirpitz, Graf v. Posadowsky und Thielmann. Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Das Haus ist sehr gut besucht. Die Tribünen sind überfüllt. Auf einer derselben ist ein photographischer Apparat aufgestellt.

Erste Beratung des Entwurfes einer Novelle zum Gesetz, betreffend die deutsche Flotte vom 10. April 1898.

Staatssekretär Tirpitz: Für die Bedeutung einer starken Flotte für Deutschland haben die Ereignisse der letzten beiden Jahre eine deutliche Sprache geredet, so daß die Nothwendigkeit einer Verstärkung in immer weiteren Kreisen unseres Vaterlandes anerkannt wird. Die Flottengegner und Flottenfreunde unterscheiden sich im wesentlichen darin, daß die Ansichten auseinandergehen über den Umfang, den Zeitpunkt und das Tempo der einzuschlagenden Verstärkung wie auch über die Form, in welcher die Frage zu verhandeln sei. Die Gründe für die Verstärkung lassen sich in wenige Worte zusammenfassen. Der Abstand der Stärke unserer Flotte von derjenigen anderer Länder ist so groß, daß die Verbündeten Regierungen in diesem Abstände für die Dauer eine erhebliche Gefahr erblickt haben und zwar ist dieselbe um so größer, als die wirtschaftliche Konkurrenz der Mächte menschlichem Ermessen nach in den nächsten Jahrzehnten noch zunehmen wird. Wenn man die Frage der Verstärkung prüfen will, wird man sich darüber klar sein müssen, daß die Kriegsmarinen sich nicht improvisiren lassen, sondern daß zu ihrer Herstellung viele Jahre nöthig sind. Am allerwenigsten werden sich Kriegsmarinen improvisiren lassen in der Stunde der Gefahr. Mit dieser Thatfache wird die Nation zu rechnen haben. Die Herstellung von Kriegsmarinen bietet nicht nur Schwierigkeiten in finanzieller Beziehung, sondern vor allem auch in Bezug auf die materielle Frage: Schiffe und deren Besatzung, Geschwader und deren Führung lassen sich nicht aus der Erde stampfen. Ich hatte früher schon dem hohen Hause dargelegt, daß wir uns prinzipiell auf die gefährlichsten Gegner einrichten müssen. Der gefährlichste Kriegsfall tritt für Deutschland ein, wenn die Kraft unseres Landheeres nicht gebraucht werden kann. Bei Ausbruch eines derartigen Krieges bedarf es ausschließlich einer starken Schlachtflotte. Reicht diese starke Schlachtflotte nicht aus, um einen Angriff zu verhindern, so würde es Aufgabe der Schlachtflotte sein, die Lebensader unseres wirtschaftlichen Lebens

nach der Küste offen zu halten. Unsere Kreuzerflotte wird in einem solchen Kriege bei unserer geographischen Lage nicht genügen, die Blockade zu brechen. Während des Krieges wird es schwer sein, unsere Handelsschiffe draußen zu schützen. Darum muß ein solcher Krieg überhaupt verhindert werden durch eine starke Flotte. Der Inhalt dieser Vorlage deckt sich mit den Mittheilungen der Regierung bei der ersten Etatslesung. Sie erweitert den Sollbestand. Der Schlußparagraph ist gegenstandslos geworden, soll aber aus formalen Gründen nicht gestrichen werden. Es handelt sich darum, die zweite Schlachtflotte unabhängig neben die erste zu setzen, ebenso wie zwei Armee-corps. Bezüglich der Zahl der zur Flotte gehörenden Schiffe ist das Maximum angenommen worden, welches noch von einer Person kommandirt werden kann. Es wäre noch zu prüfen, ob diese Verdoppelung ausreichend ist. Ich möchte mir die Erörterung dieser Frage für die Kommission vorbehalten. Die Vermehrung der Auslandsschiffe wird wohl allgemein als nothwendig anerkannt. Die Kosten sind bis 1920 auf 800 Millionen b:rechnet, das ergibt einen Jahresdurchschnitt von 50 000 000. Im Augenblick der bevorstehenden beträchtlichen Vermehrung scheint es nicht angebracht, mit dem Prinzip der Anleihe zu brechen. (Staatssekretär v. Bülow tritt den Saal.) Tirpitz fortfahrend: Die Verbündeten Regierungen sind so durchdrungen von der Vorlage, daß sie nicht länger damit warten konnten. Ich hoffe, daß das Haus sich davon überzeugt, daß die Vorlage nöthig war. (Lebhaftes Bravo rechts, Gelächter links.)

Abg. Schädler (Centr.): Der Staatssekretär der Marine leitete die Generaldebatte über die gegenwärtige Vorlage zur Begründung der letzteren mit dem allgemeinen Gedanken ein, daß bezüglich der Bedeutung der Nothwendigkeit einer starken Flotte kaum eine Divergenz der Anschauungen bestehe, wohl aber die Meinungen auseinander gehen über Ziel, Tempo u. s. w. Ich stehe gar nicht an, dem Ausdruck zu geben, daß auch wir eine starke Kriegsflotte wünschen, dabei aber in Betracht ziehen müssen unser Landheer. Denn es mag sein wie es wolle, unsere Stärke liegt auf dem Lande. (Sehr richtig! im Centrum.) Daß wir ferner berüchtigtigen müssen die Leistungsfähigkeit unseres Volkes und nicht außer Acht lassen dürfen, was der Staatssekretär selber betonte, nämlich den Umfang, daß wir nicht allen Feinden zugleich die Spitze bieten können, demgemäß auch nicht zugleich der Erste auf dem Lande und der Erste auf der See sein können, sondern daß auf diesem Gebiete unserer Diplomatie ein großes und weites Feld bleibt, wovon wir nur wünschen können, daß unser auswärtiges Amt und dessen Leitung es in derselben fruchtbaren Weise bebauen möge wie bisher. Der Staatssekretär wies darauf hin, daß sich Kriegsmarinen nicht improvisiren lassen und daß sie der Zeit bedürften. Damit räumte der Staatssekretär den Vorwurf hinweg, den man etwa gegen diejenigen erheben könnte, welche dieser Vorlage gegenüber Bedenken haben, den Vorwurf nämlich, als ob das Vaterland momentan in Gefahr wäre. Der Staatssekretär verwies in einigen Punkten auf die Kommission und hatte damit den Weg gewiesen, dem meine Freunde nicht entgegen sind. Gründliche Durchberatung thut noth. Lieber sagte: wir stehen vor einem völligen Umsturz des Flottengesetzes von 1898, und darum erkläre ich namens meiner sämtlichen politischen Freunde: Wir sind für das Gesetz in der Form und dem Umfang, wie es vorliegt, nicht zu haben. (Beifall im Centrum.)

Badischer Landtag.

28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Donnerstag, den 8. Februar 1900.

(Vorläufiger Bericht.)

In der heutigen Sitzung wurde die Generaldebatte über den Justizetat, an der sich noch die Abgg. Fendrich, Wacker, Mampel, Dr. Fießer, Gerth, Dr. Heimburger, Dreesbach, Straub, sowie Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Koff und Oberstaatsanwalt Febr. von Dusch beteiligten, zu Ende geführt.

In der nun folgenden Spezialdiskussion ergriffen das Wort die Abgg. Wittum, Frank, Obkircher, Hennig, Armbruster, Wacker, Dr. Heimburger, Berr, Klein, Straub, Pfeifferle, Laud, Dr. Fießer, Eder, Geppert, Blümmel, Gießler, sowie Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Koff, Geh. Oberregierungs-rath Becherer und Ministerialrath Dr. Trejzer.

Um 1/2 2 Uhr wurde die Sitzung auf Samstag, den 10. Februar, Vormittags halb 10 Uhr, vertagt.

* **Karlsruhe**, 8. Febr. 29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 10. Februar 1900, Vormittags 1/2 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Beratung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1900 und 1901 Titel I bis VI, sowie XI und XII der Ausgaben und Titel I der Einnahmen Berichterstatter: Abg. Straub.

3. Beratung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1900 und 1901 Titel VII der Ausgaben, Titel II der Einnahmen (Strafanstalten). Berichterstatter: Abg. Breiter.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 8. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag 11 Uhr den Minister Dr. Eisenlohr zu längerem Vortrag. Gegen Abend hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb. Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin reisten gegen 2 Uhr nach Koblenz zurück.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Inhaber einer Fabrik von Warmwasserheizungs-Anlagen, Heinrich Ludwig Knappstein in Hochheim, auf Ansuchen das Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

** Der Gesamtverkehr am Elbthal Dresden-Alstadt und Neustadt ist wieder aufgenommen.

* (Zur Bahnhofsfrage.) Dem Stadtrath ist unter'm 3. d. M. ein Erlaß des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, gez. v. Brauer, zugegangen, betreffend die „Beseitigung der Mischstände an den Eisenbahnbahnhöfen“ in Karlsruhe. Das Ministerium kommt in dem Erlaß, welcher ferner seitens des Stadtraths im Abdruck auch den Mitgliedern des Bürgerausschusses zuging, zu folgendem Schluß:

Wir fassen unsere Ausführungen dahin zusammen, daß wir 1. nach wie vor an der Beseitigung der Straßenübergänge in Schienenhöhe durch Herstellung von Straßenüberführungen festhalten und darin bei einem gleichzeitigen Ausbau des Personenbahnhofs in der vollen zur Verfügung stehenden Breite eine befriedigende Lösung der hiesigen Bahnhofsfrage erblicken und 2. daß wir das Projekt der Hochlegung des Personenbahnhofs an seiner jetzigen Stelle unbedingt ablehnen.

Sollte gleichwohl der verehrliche Stadtrath mit den Straßenüberführungen sich nicht befriedigen können und auf der Hochlegung bestehen, so könnte diese nur bei gleichzeitiger Verlegung des Personenbahnhofs in der Richtung nach Süd, etwa zwischen dem Lauterbahn und dem von der Eitlingerstraße nach Beiertheim führenden Weg, in Frage kommen. Vom Standpunkt der Eisenbahnverwaltung stünde einer solchen Verlegung nichts entgegen.

Der Stadtrath bemerkt dazu: „Da die Höhenlage des Bahnhofs an seinem gegenwärtigen Platz abgelehnt wurde und da die Ueberführung der Straßen über den Bahnhof infolge des Umstandes, daß dieser um viel mehr erweitert werden muß, als ursprünglich vorgegeben, sich noch ungünstiger gestalten wird als nach dem ersten Projekt, muß der Stadtrath prüfen, ob nicht die in dem Ministerialerlasse am Schluß erwähnte Lösung der Bahnhofsfrage (Hochgelegene Durchgangsstation in der Gegend des Lauterfelds), die mancherlei erhebliche Vortheile bietet, zur Ausführung empfohlen werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Bürgerausschuß thunlichst bald zur Entscheidung mitgetheilt werden.“

* (Großherzogliches Konservatorium für Musik.) Das auf Samstag den 10. Februar festgesetzte Vorspiel der Ausbildungsklassen wird auf Montag den 12. Februar Abends 6 1/2 Uhr verlegt.

E. (Der Gewerbeverein) veranstaltet Mittwoch den 14. d. M. seine zweite diesjährige Monatsversammlung im Saal 3 der Schenker'schen Brauerei. Der Beginn ist auf 7 1/2 Uhr Abends angesetzt. In dieser Monatsversammlung hält Herr Betriebsinspektor Giehe einen Vortrag über: „Die elektrische Centralheizung der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe“, der gewiß nach vielen Richtungen Interessantes bieten wird, umsomehr, als gleichzeitig eine größere Anzahl Apparate dieser Anlage aufgestellt sind und erläutert werden.

s (Kaufmännischer Verein Karlsruhe.) Dem gefrigen Vortragsabend im Rathhaussaal hatte das gleichzeitig in der Festhalle stattfindende Abonnementskonzert merklich Abbruch gethan, dennoch war der Saal, wenn auch nicht wie sonst überfüllt, doch sehr gut besetzt. Es sprach gestern Herr Dr. Viktor Pohlmeier (Berlin) über „Deutschland in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts“. Der Redner, dessen alljährliche Vorträge im kaufmännischen Verein schon seit einer Reihe von Jahren stets lebhaftem Interesse begegnen, hat es auch gestern durch die geistvolle Behandlung des überreichen Stoffes und durch seine formvollendete, von warmem patriotischem Schwung erfüllte Vortragweise, meisterhaft verstanden, die Hörer zu fesseln und zu begeistern. In richtiger Selbstbeschränkung griff Dr. Pohlmeier aus der Fülle der Ergebnisse der zweiten Jahrhunderthälfte nur das Allerwichtigste heraus und es gelang ihm so, einen zusammenhängenden Ueberblick über die großen Vorgänge dieser insonderheit für uns Deutsche so überaus bedeutungsvollen Zeit zu geben. Im Zusammenhang mit der Schilderung der Vorgeschichte der Reichsgründung und der gewaltigen Schöpfung der deutschen Einheit, mit ihren politischen und sozialpolitischen Folgen, wußte Redner mit packender Anschaulichkeit das hehre Bild des großen Kaisers und seines genialen Kanzlers lichtvoll und ergreifend vorzuführen. — Die gehobene, patriotische Stimmung, in die das Publikum durch die schönen Worte des Vortrages versetzt worden war, kam zum Schluß in außerordentlich lebhaften Beifallsbezeugungen und wiederholten Bravourrufen zum Ausdruck.

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 29. Januar bis 3. Februar wurden an 613 Besucher 904 Bände ausgeliehen.

* (Großfeuer.) Im Manufakturwaarengeschäft der Brüder Landauer in der Kaiserstraße zwischen der Adler- und Kronenstraße ist heute Nachmittag gegen 5 Uhr Feuer ausgebrochen, das sich auch auf die Baulläden in dahinter liegenden Hofraum übertragene hat. Gegen halb 7 Uhr Abends war es der Feuerwehre noch nicht gelungen, den Brand zu löschen.

* (Heidelberg, 8. Febr.) In einer am 6. d. M. im „Prinz Max“ abgehaltenen allgemeinen Studentenversammlung, der auch der Prorektor und eine Anzahl Professoren beiwohnten, wurde einstimmig beschlossen, eine Eingabe an die Regierung zu richten, in dem Bibliotheksaal eine Lesehalle zu errichten und jetzt schon einen entsprechenden Betrag in das Budget einzustellen. — Das dritte städtische populäre Symphonie-Konzert brachte unter Rudig's vortrefflicher Leitung Schumann's C-dur-Symphonie und das II. Vorspiel aus Schelling's „Ingelweid“. Einen ganz vorzüglichen Cellisten lernte man in dem Solisten des Abends, Herrn Professor R. Salter aus Straßburg, kennen.

* (Baden, 7. Febr.) Die gefrige Aufführung von Gerhart Hauptmann's „Verunkelte Glode“ mit Frau Sorma als Hauptdarstellerin fand vor vollstän digem ausverkauften Hause statt.

* (Mannheim, 7. Febr.) Heute feierte der Leiter des ganzen Mannheimer Eisenbahnbetriebs, Herr Regierungsrath Scheyerer,

sein 50jähriges Dienstjubiläum. Nicht weniger als 24 Jahre bekleidet Herr Scheyerer das arbeitsreiche, schwierige und verantwortungsvolle Amt des Vorstandes des Mannheimer Eisenbahnbetriebs. Seine Thätigkeit fällt in eine Periode des gewaltigsten Aufschwunges des Mannheimer Verkehrs und einer fortwährend anhaltenden raschen Steigerung der Anforderungen, welche an die Bahnhaltungen in Mannheim gestellt werden. Doch es Herrn Regierungsrath Max Scheyerer gelungen, diesen mächtig wachsenden Anforderungen im weitgehendsten Maße zu entsprechen, gereicht ihm zu hoher Ehre und zu großem Verdienst. Die Werthschätzung, welche Herrn Regierungsrath Scheyerer zu Theil wird, kam bei dem heute Mittag zur Feier des Jubiläums im Fürstensalon des Hauptbahnhofs stattgefundenen Festakt in schöner Weise zum Ausdruck. Dem Festakte wohnten als Vertreter der Generaldirektion der Großh. badischen Staats-eisenbahnen Herr Staatsrath Eisenlohr bei. Ferner waren eine Abordnung der Mannheimer Handelskammer, die Kollegen des Jubilars aus den größeren badischen Städten, sowie Abordnungen der verschiedenen Betriebe und Abtheilungen des Mannheimer Eisenbahnbetriebs erschienen. Se. Erz. Herr Minister v. Brauer sandte ein Glückwunschtelegramm. Der Festakt wurde eröffnet durch einen Prolog. Sodann hielt Herr Staatsrath Eisenlohr eine Ansprache an den Jubilar und überreichte ihm das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog verliehene Ritterkreuz Berthold des Ersten. Redner schloß mit einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog. Im Namen der Beamten und Angestellten des Mannheimer Eisenbahnbetriebs sprach Herr Güterinspektor Pfeiffer. Derselbe gab einen Uebersicht des dienstlichen Wirkens des Jubilars und schloß mit einem Hoch auf denselben. Im Namen der Mannheimer Handelskammer sprach Herr Kommerzienrath Kessler. Herr Regierungsrath Scheyerer dankte gerührt für die vielen Ehrungen welche ihm am heutigen Tage zu Theil geworden, vor allem Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog für die ihm verliehene hohe Auszeichnung. Hiermit fand der erhebende Festakt seinen Abschluß.

** Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Sonntag, 11. Febr. Landwirtschaftliche Besprechungen in Möhringen, Thannheim, Gutach, Petersthal und Haffelsbach; ordentliche Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Bühl-Niefern in Bühl; Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Ortsvereins in Birmingen; Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Konsumvereins in Bettmaringen.

Dienstag, 13. Febr. Ordentliche Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Ortsvereins in Hühfeld.

Donnerstag, 15. Febr. Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Ortsvereins in Dertingen.

Samstag, 17. Febr. Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Konsumvereins in Schriesheim.

Sonntag, 18. Febr. Landwirtschaftliche Besprechung in Jettlingen; Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins in Wälheim; Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Konsumvereine in Weingheim und Oberhausen.

Sonntag, 25. Febr. Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins in Dinglingen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 8. Febr. Im Befinden Dr. Lieber's ist nach einer schlecht verbrachten Nacht Morgens eine kleine Besserung eingetreten.

* Berlin, 8. Febr. (3 Uhr Nachmittag.) Augenblicklich besteht keine Todesgefahr für Dr. Lieber. Die Schwäche dauert an.

* Berlin, 8. Febr. Die „Berl. Korresp.“ meldet die Ernennung des Geh. Oberfinanzrathes Hadenstein zum Präsidenten der Seehandlung.

* Berlin, 8. Febr. Gestern Abend fanden 19 von den Sozialdemokraten einberufene Versammlungen gegen die Flottenvorlage statt, in denen Mitglieder der freien Flotten-Vereinigung den sozialistischen Rednern gegenübertraten. Mehrere Redner für die Flotte wiesen darauf hin, daß gerade die Arbeiter an der Förderung und Stärkung der Industrie interessiert seien. Betont wurde auch, daß es bei der starken Zunahme der Bevölkerung nöthig sei, der überschießenden Bevölkerung einen neuen Boden ihrer Wirksamkeit zu schaffen, ohne daß sie das nationale Sein aufzugeben brauche. — Die Versammlungen verliefen allgemein ruhig.

* Kiel, 8. Febr. Ihre Majestät die Kaiserin traf heute Morgen zum Besuche der Prinzessin Heinrich hier ein und wurde am Bahnhof von Professor v. Esmarch und dessen Gemahlin empfangen.

* Darmstadt, 8. Febr. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nebst Prinzessin Elisabeth reisen am Samstag Abend zu längerem Aufenthalt nach Italien.

* Wien, 8. Febr. Seine Majestät der Kaiser verlieh Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Maximilian von Baden das Großkreuz des Stephans-Ordens.

* Rom, 8. Febr. Die im Dezember vorigen Jahres erlassenen besonderen Sanitätsvorschriften für die Herkünfte aus Egypten sind wieder aufgehoben worden.

* St. Petersburg, 8. Febr. Die Petersburger „Rossija“ bespricht die Vorlagen der Vermehrung der französischen und deutschen Flotte und weist auf den ersichtlichen Konflikt zwischen Frankreich und seinem mit ihm wetteifernden Nachbar hin. Das Blatt bemerkt, die schwankenden, unsicheren Regierungen Frankreichs erließen alle ausnahmslos immer von der Volksvertretung die gewünschten Kredite zur Vergrößerung des Heeres und der Flotte, während die unergieblich feste vorzüglich organisirte deutsche Reichs-gewalt ihre Heerespläne und Marinepläne im Parlament nicht nur beständig mit den größten Schwierigkeiten durchzuführen habe, sondern selbst in so wichtigen Fragen damit rechnen müsse, daß das Parlament ihr Niederlagen bereitet.

* Peking, 8. Febr. Man glaubt jetzt allgemein, daß die Kaiserin die formelle Abkehrung des Kaiser's nicht wagen wird, weil sie befürchtet, daß ein solcher Schritt auf ernstem Widerstand im südlichen China stoßen würde.

Verschiedenes.

* Paris, 8. Febr. (Telegr.) Baron Adolph v. Rothschild ist gestern, 77 Jahre alt, gestorben.

* Lissabon, 8. Febr. (Telegr.) Das Erbfolgers der Pest in Oporto wird amtlich bekannt gegeben.

* Bombay, 7. Febr. (Telegr.) Die Zahl der Todesfälle in Bombay erreichte gestern die noch nicht dagewesene Höhe von 408. Die höchste Ziffer für einen Tag war bisher 392. Während die Pest und die Pocken wüthen, treten auch andere Krankheiten epidemisch auf. Die Lage der Dinge wird noch dadurch verschlimmert, daß die Bewohner der durch die Hungersnoth betroffenen Gebiete hierher flüchten.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe

Freitag, 9. Febr. Abth. B. 33. Ab. Vorst. (Mittelpreise.) Auf Allerhöchsten Befehl (statt „Margarethe“): „Tannhäuser“ und „Der Sängerkrieg auf Wartburg“ in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Die zu „Margarethe“ auf Freitag, den 9. Februar im Vorverkauf bereits gelösten Eintrittskarten, die zu „Tannhäuser“ nicht benutzt werden wollen, sind längstens bis Freitag, den 9. Februar, Mittags 12 Uhr, zurückzugeben, da die Karten zu keiner später stattfindenden Aufführung Gültigkeit haben.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Regist.

Eheaufgebote 6. Febr. Josef Fröhlich von hier, Ingenieur in Rölln-Ehrenfeld, mit Marie Lehn von hier. — Karl Heußler von hier, Auskäufer hier, mit Sophie Deck von Lahr. — Daniel Wolf von Schonau, Wagenwärtersgehilfe hier, mit Albertine Wilhelm von Rastatt. — Johannes Glatte von Dürrenwaldstetten, Schuhmacher hier, mit Karoline Gern von Ebingen. — Jakob Lang von Amweiler, Maler alda, mit Rosa Müller von Jöhlingen. — Emil Bog von Neuenweg, Koch hier, mit Olga Rahner von Böhlerthal.

Eheschließungen. 6. Febr. Friedrich Kistner von hier, Kaufmann hier, mit Elisabeth Jung von Reilingen. — Dr. Herbert Grüning von St. Petersburg, Chemiker in Charlottenburg, mit Mathilde Hoffmann von hier. — 8. Febr. Otto Kähn von hier, Bureaugehilfe hier, mit Olga Stephan von hier. — Otto Leibinger von Achern, Apotheker in Badisch Rheinfelden, mit Josefine Jaller von Redarulum.

Todesfälle. 2. Febr. Karoline, 10 M., S.: Karl Dinkelsch, Schreiner. — 3. Febr. Agathe, Ehefrau von Konditor Franz Seidelmaier, 43 J. — 4. Febr. Heinrich Feigelmann, Chemann, Hahnenmeister, 36 J. — Christine, Ehefrau von Schlosser Jakob Gilber, 59 J. — 5. Febr. Elsa, 4 M., 28 J., v.: Gostwin Kunz, Wagnermeister. — Magdalena, Ehefrau von Schreiner Otto Guba, 42 J. — 6. Febr. Ludwig Knöpple, Chemann, Gasarbeiter, 55 J. — Ludwig Pfuller, Chemann, Großh. Hofschlächtermeister, 67 J. — Anna Marie, Ehefrau von Jungschmid Adolf Gabel, 53 J. — Josef Barth, Chemann, Bureau-dienner, 58 J. — Sofie, Witwe von Kanaleidiener Jakob Grether, 84 J. — Josef, 3 J., v.: Josef Michal, Maschinearbeiter.

Wetterbericht des Centralbureau für Meteorologie u. Hyd. v. 8. Febr. 1900. Die Luftdruckvertheilung ist wie am Vortage sehr unregelmäßig. Barometrische Maxima lagern über den britischen Inseln und über Nordosteuropa, eine Depression liegt über Südskandinavien. In Deutschland ist das Wetter meist trüb mit vereinzelten Schneefällen; die Morgentemperaturen lagen überall unter dem Gefrierpunkt, besonders tief in Mitteldeutschland (Magdeburg — 11 1/2°). Strenge Kälte herrscht auch im nördlichen Schweden (Saparanda — 31°). Es ist bewölkt Wetter mit Frost zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. mm	Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel
7. Nachts 9 ⁰⁰ U.	745.0	0.2	4.3	92	NE	bedeckt
8. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	745.9	-1.6	4.0	98	„	„
8. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	747.5	-0.6	4.0	90	„	wölbig

Höchste Temperatur am 7. Febr.: 1.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht — 1.8.

Niederschlagsmenge des 7. Febr.: 0.1 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 8. Febr.: 3.88 m, gestiegen 2 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 8. Februar 1900.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 238.—, Diskonto-Kommandit 196.—, Staatsbahn 140.70, Lombarden 27.70, Prince Henry 115.30, Gelsenkirchen 209.50, Harpener 227.—, Laurahütte 275.50, Turtellose —, 6% Mexikaner —, Jura-Simplon 88.—, Italiener a. 40, 3% Portugiesen 23.50. Tendenz: still.

Berlin (Nachbörse. Schluß.) Diskonto 196.10, Deutsche Bank 212.10, Dortmund 140.10, Bochumer 274.70, Siberia 235.—, Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 100.65, 3% Portugiesen 2.—, Siamer 68.50, Türken 23.42, Ottomankant 574.—, Rio Tinto 1236, Banque de Paris 1106, Italiener 93.25, Debeers 607.—, Robinson 193.—, Tendenz: —.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Bei der Deutschen Militär dienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover waren im Monat Januar 1900 in den beiden von der Anstalt betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienst-Versicherung und Lebens-Versicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 702 Anträge über A. 1,503,000 Versicherungskapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Januar 1900 gingen ein 342,975 Anträge über A. 444,707,000 Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1899 betrugen A. 4,700,000, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt A. 22,000,000.—. Das Vermögen der Anstalt erhöhte sich im Monat Januar von A. 99,933,000 auf A. 101,375,000.

„Das Volk der Dichter und Denker“ trinkt gefamntlich auch gern, wie es schon seine Vorfahren, die Germanen, gethan. Während die Männer im allgemeinen dem Bier und Wein den Vorzug geben, haben die Frauen sich den Kaffee als Lieblingsgetränk erkoren, welcher ja täglich zweimal fast in jedem deutschen Hause auf dem Tisch erscheint. So kann es kommen, daß Deutschland unter allen kaffeetrinkenden Nationen Europas den höchsten Kaffeeverbrauch hat. Neben dem Bohnenkaffee werden aber noch kolossale Quantitäten von Surrogaten konsumirt, von denen namentlich die Cichorie ihrer Billigkeit halber obenan steht. Man sollte aber doch lieber zu einem geeigneten, der Gesundheit zuträglichen Kaffeeersatz greifen, wie z. B. Rathreiner's Malzkaffee, der infolge seiner patentirten Herstellungsweise Geschmacks und Aroma des Bohnenkaffees besitzt und dadurch nicht nur ein idealer Kaffeeersatz, sondern sogar ein wirklicher Ersatz des Bohnenkaffees ist. Damit die Konsumenten sicher auch den richtigen Rathreiner's Malzkaffee erhalten, sei bemerkt, daß dieser nur in Paketen mit dem Bilde des Prälaten Kneipp als Schutzmarke verkauft wird.

Todes-Anzeige.

Schmerzzerfüllt theilen wir Verwandten und Bekannten mit, dass unser lieber guter Gatte, Vater, Bruder, Schwieger- sohn, Schwager und Onkel

Wilhelm Burger,

Grossh. Oberförster in Ueberlingen, heute nach langem Leiden sanft entschlafen ist. Freiburg, den 7. Februar 1900.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: **Emilie Burger, geb. Kramer, Chlodwig Burger.**

Im Sinne des theuern Verstorbenen bitten wir, Blumen- spenden zu unterlassen. Die Beerdigung findet in Freiburg statt. Y.498

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses und der Staatsgenehmigung haben wir beschlossen, für die Stadt Karlsruhe ein Anlehen von 6000000 M. aufzunehmen.

Das Anlehen soll zur Deckung der Kosten verschiedener städtischer Unternehmungen dienen und unter Ausgabe von 4% Schulverschreibungen auf den Inhaber zum günstigsten Kurse beschafft werden. — Das Anlehen soll bis 1. Juli 1905 unkündbar sein und von diesem Zeitpunkt an innerhalb 40 Jahren im Wege der Amortisation zur Heimzahlung gelangen.

Diejenigen Personen, Banthäuser, Korporationen oder Anstalten, welche das Anlehen übernehmen wollen, erhalten die näheren Bedingungen auf Verlangen zugesandt und werden ersucht, ihre Angebote längstens bis

Dienstag den 20. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

schriftlich und verschlossen hier einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1900.

Der Stadtrath.

Y.500

Schnebler.

Lacher.

Commanditgesellschaft

Weil & Benjamin

Kaiserstrasse 205. Bank Kaiserstrasse 205.

Mannheim. Karlsruhe. Heidelberg.

An- und Verkauf von Werthpapieren an sämtlichen Börsen- plätzen des In- und Auslandes.

Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen, verloosten und gekündigten Werthpapieren, fremden Geldsorten und dergl.

Einholung neuer Coupons- und Dividendenscheine, Um- tausch von Interimscheinen in definitive Stücke.

Kostenlose Kontrolle von Verloosungen.

Versicherung von Loos- und sonstigen Werthpapieren gegen Coursverlust bei der Auslosung.

Einzug von Wechseln auf sämtliche Plätze des In- und Auslandes.

Ausstellung von Checks, Anweisungen und Creditbriefen auf sämtliche bedeutendere Verkehrsplätze.

Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Kreditgewährung.

Gewährung von Vorschüssen auf bestimmte Zeit.

Eröffnung gebührenfreier Checkrechnungen und Entgegen- nahme von Baarzahlungen mit und ohne Kündigung.

Annahme von verschlossenen und offenen Depôts zur Verwahrung und Verwaltung unter voller Haftbar- keit nach den Bestimmungen des Gesetzes. Y.441.4

Nutzstammholz-Versteigerung.

Nr. 351. Großh. Forstamt Radolfzell versteigert mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J. oder 2^o, Rabatt bei Baarzahlung **am Donnerstag den 15. Februar l. J., Mittags 12 Uhr, im Rathhause in Gailingen**

1. aus dem Domänenwald Staffel bei Gailingen: 29 Eichen II.—IV. Cl., 51 Rothbuchen, 5 Weißbuchen, 37 sichte Stämme I.—V. Cl., 4 sichte Eichen und Lattenklöße;

2. aus dem Domänenwald Grentthal bei Randegg: 197 Eichen II.—V. Cl., 23 Rothbuchen, 7 Weißbuchen, 1 sichtenen Stamm III. Cl., 5 sichte Eichen und forstene Stämme II. Cl.;

3. aus dem Domänenwald Grentthal bei Randegg: 64 Eichen II.—V. Cl., 20 Rothbuchen, 1 Eibeckeloh; 70 sichte und weisstammene Stämme I.—V. Cl., 58 sichte Eichen und 3 forstene Eichen- und Lattenklöße;

4. aus dem Domänenwald Roseneggerberg bei Nieslasingen: 9 Eichen III.—IV. Cl., 22 Rothbuchen, 2 Weißbuchen, 1 Kirschbaum- stamm, 12 Linden, 59 sichte und weisstammene Stämme I.—IV. Cl., 8 sichte und weisstammene Eichen- und Lattenklöße.

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Forstwart Gläntz auf Gaihütte bei Gailingen, die Domänenwald- hüter Auer in Gailingen, Niedmüller in Randegg und Mayer in Nieslasingen zeigen das Holz vor und fertigen auf rechtzeitiges Verlangen Aktienauszüge.

Y.496.1

Y.447.2. Nr. 3692. Karlsruhe. Die Firma Spiegel & Wels hier, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Haas hier, klagt gegen den Referendar Heinrich Koblhepp, zuletzt hier, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus Kauf eines Mantels vom 15. November v. J. mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten, an die Klägerin 43 M. nebst 4% Zins vom Tage der Klagestellung zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zu tragen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, Akademiestr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13, auf Donnerstag den 29. März 1900, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 31. Januar 1900. Ragenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Y.465.2. Nr. 3993. Freiburg. Die Firma Gebrüder Mengler hier, vertreten durch Rechtsanwalt Frisch hier, klagt gegen den Steinbauernmeister Franz Wader zu Freiburg, 3 St. an unbekanntem Orten abwesend, aus ausgelegtem Fracht- und Hüllgeld vom September 1899 mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 246 M. 98 Pf. nebst 4% Zins vom Klagestellungstage, einschließlich der Kosten des Arrestverfahrens und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg, Polizeimarktstr. 6, II. Stock, auf Samstag den 17. März 1900, Vormittags 9¹/₂ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg i. B., den 3. Februar 1900. Deiß, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Y.464.2. Nr. 5851. Heidelberg. Die Bankdirektoren Dr. jur. Henneberg und Dr. jur. Gelpcke, beide in Berlin, haben als bisherige Inhaber die Kraftloserklärung der von der Aktiengesellschaft „Franconia“ dahier ausgestellten, auf den Inhaber lautenden fünf Aktien Nr. 1—5 à 1000 Mark, deren Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt.

Der Aufgebotsstermin wird auf: Dienstag den 18. September 1900, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 7, bestimmt, und wird der Inhaber der Aktien aufgefordert, spätestens in diesem Termine seine Rechte anzumelden und die Aktien vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der letzteren erfolgen würde. Heidelberg, den 30. Januar 1900. Großh. Amtsgericht: gez. Engelberth.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Fabian.

Y.437.2. Nr. 4074. Schwetzingen. Das Amtsgericht Schwetzingen hat unter dem heutigen folgenden Aufgebotsstermin erlassen:

Auf Antrag des Landwirths Johann Georg Hoffmann in Seddenheim werden die verschollenen: 1. Michael Weidner, geboren am 28. September 1851 in Stengelhof, Gemeinde Seddenheim und die Margaretha Weidner, geboren am 15. Juni 1857 ebenda, beide zuletzt in Seddenheim wohnhaft, aufgefordert, sich spätestens in dem auf Samstag, 17. September 1900, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin bei dem diesseitigen Gericht zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Schwetzingen, den 3. Februar 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mrotb.

Y.436.2. Nr. 1133. Philippsburg. Der am 8. April 1860 in Neudorf geborene Philipp Blümle, Sohn des + Wende in Blümle und der + Maria Josefa geb. Mäler von da ist 1876 nach Amerika ausgewandert und seit 1888 verschollen.

Da der Antrag gestellt ist, ihn für todt zu erklären, so ergeht:

1. die Aufforderung an den Verschollenen, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 2. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird;

2. die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu erstatten. Philippsburg, den 31. Januar 1900. Großh. Amtsgericht: gez. Dr. Kraus.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber Reinhard.

Y.476.1. Nr. 5099. Pforzheim. Auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hier wird Johann Bollmer, Landwirth von Grödingen, welcher verschollen ist, auf Antrag des Landwirths Andreas Anthoni in Grödingen aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 19. September 1900, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin beim Gr. Amtsgericht hier zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Pforzheim, den 5. Februar 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stroh.

Y.486.1. Nr. 1725. Ettenheim. Der am 8. August 1827 zu Schmieheim geb. Johann Georg Beck ist anfangs der fünfziger Jahre nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen.

Da der Antrag auf Todeserklärung desselben gestellt ist, so ergeht die Aufforderung:

1. an den Verschollenen, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 2. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird;

2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. Ettenheim, den 5. Februar 1900. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kautzke.

Y.474. Nr. 1451. Oberkirch. Ueber das Vermögen des Postbauers Johann Kimmig in Lautenbach-Sendelbach wird, da er zahlungsunfähig geworden ist und Konkursgläubiger darauf angetragen haben, heute am 5. Februar 1900, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent R. Spähle in Oberkirch wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. März 1900, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzuheben, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Februar 1900 Anzeige zu machen. Oberkirch, den 5. Februar 1900. Großh. Amtsgericht: (gez.) Waag.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Schneider.

Y.483. Nr. 2339. Lahr. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schreiners Karl Jucker in Lahr wurde nach Abhaltung des Schluss- termins und nach Vollzug der Schluss- verteilung mit Beschluß Gr. Amtsgerichts Lahr vom 1. d. Mts., Nr. 2339, aufgehoben.

Lahr, den 5. Februar 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenträger.

Y.484. Nr. 2340. Lahr. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Heinrich Weiß Eperau, Witwe, geb. Grünagel, Wirthin zum Pflüg in Lahr, wurde nach Abhaltung des Schluss- termins und nach Vollzug der Schluss- verteilung mit Beschluß Gr. Amtsgerichts Lahr vom 1. d. Mts., Nr. 2340, aufgehoben.

Lahr, den 5. Februar 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenträger.

Y.482. Nr. 1720. Radolfzell. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Karl Gäng in Aken wurde nach erfolgter Ab- haltung des Schluss-termins am 31. v. Mts. aufgehoben.

Radolfzell, den 1. Februar 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bruttel.

Y.485. Nr. 6190. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Peter Schulz, Inhabers der Firma W. Schulz in Mannheim, wurde, nachdem die Ab- haltung des Schluss-termins und die Vornahme der Schlussvertheilung erfolgt ist, durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom 5. d. Mts. aufgehoben.

Mannheim, den 6. Februar 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweinfurth, Aktuar.

Vermischte Bekanntmachungen.

Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Ehrstädt, Amt Sinsheim vergibt im Submissionswege die zur Wasserversorgung des Orts erforderlichen Arbeiten und zwar:

1. Das Definieren und Wiedereinfüllen von ca. 2500 lfd. m Rohrgraben.

2. Das Definieren und Montiren von 2000 lfd. m Gussrohren von 50 bis 100 mm Lichtweite und 500 lfd. m Schmiedeeisenrohren von 19 bzw. 25 mm Lichtweite.

3. Das Definieren und Montiren einer Anzahl Hydranten und Schieber. Angebote hierauf wollen bis

Wittwoch den 28. Februar Vormittags 9¹/₂ Uhr,

beim Gemeinderath Ehrstädt eingereicht werden. Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.

Y.409.1

Bedingung und Arbeitsverzeichnisse liegen hier und auf dem Rathhause in Ehrstädt auf; auch werden solche gegen Entrichtung von 1 M. Kopialgebühr von unterfertigter Stelle abgegeben. Heidelberg, den 5. Februar 1900. Gr. Kultur-Inspektion.